MEHRWERT NRW



FREUDE AM GARTEN
TEILEN, WAS WIR BRAUCHEN

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

GARTENGERÄTE? MIETE ICH MIR.

Was es bringt und wie es geht,
erfahren Sie hier.

Das Projekt MEHRWERT NRW wird gefördert durch:

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

HERAUSGEBER
Verbraucherzentrale NRW
Projekt MehrWert NRW
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

(0211) 3809 689

mehrwert@verbraucherzentrale.nrw
www.mehrwert.nrw
@MehrWertNRW
/MehrWertNRW.Initiativen
/MehrWertNRW

Stand: 04/2017 | Gestaltung: B+D Agenturgruppe
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Bildnachweise: GettyImages: Westend61, istock: M_a_y_a, domin_domin, kupicoo, helovi, DonNichols, Irabassi

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

RAN AN DIE GARTENGERÄTE: MIETEN STATT KAUFEN

Ob Vertikutierer, Häcksler, Erdbohrmaschine oder elektrische Heckenschere: Viele Gartengeräte werden nur selten benötigt, nehmen viel Platz weg oder sind teuer, so dass eine eigene Anschaffung nicht sinnvoll ist.

Die clevere Alternative heißt Mieten. Damit sparen Sie nicht nur Geld und Platz, sondern schützen auch das Klima. Denn durch die intensivere Nutzung der Produkte können Rohstoffe und Energie für die Produktion eingespart und die spätere Abfallmenge reduziert werden.

Doch für welche Fälle lohnt sich eine Miete wirklich? Woran erkennen Sie ein gutes Angebot? Und worauf müssen Sie achten, damit das Mieten zum Erfolg wird? Wir haben Ihnen einige Tipps und Antworten zusammengestellt.



WARUM SICH MIETEN LOHNT

In den folgenden Fällen kann die Miete von Gartengeräten sinnvoll sein:

SELTEN GENUTZTE GERÄTE

Bei allem, was Sie nur einmal im Jahr oder seltener verwenden, ist Mieten meist günstiger als Kaufen – zum Beispiel Rasenwalze oder Häcksler.

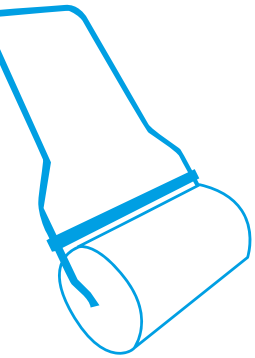

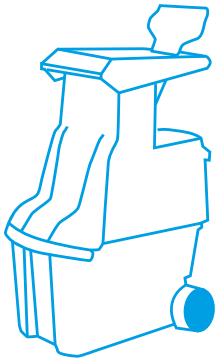

SEHR TEURE GERÄTE

Je teurer ein Gerät, desto günstiger ist der Mietpreis im Verhältnis zum Kaufpreis. Ehe sich der Kauf finanziell lohnen würde, können Sie das Gerät mehrfach mieten – beispielsweise Rüttelplatte oder Erdbohrmaschine.

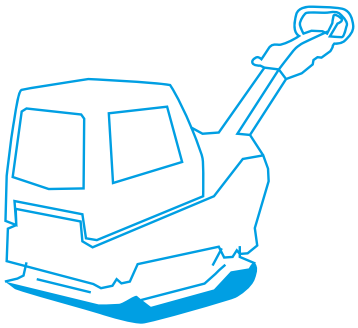

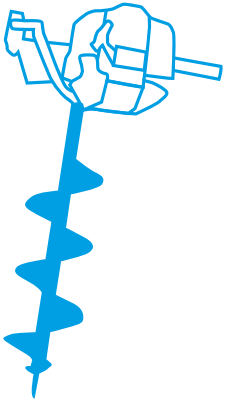

GROSSE ODER SPERRIGE GERÄTE

Sie sparen wertvollen Platz, wenn Sie Geräte nicht selbst lagern müssen – zum Beispiel Vertikutierer oder Brennholzspalter.

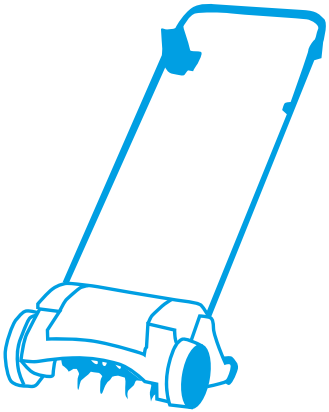

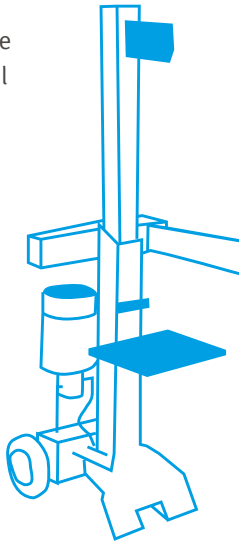

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **Flexibel bleiben:** Sie können immer das passende Gerät für das jeweilige Vorhaben auswählen.
- **Komfort nutzen:** Wartung, Pflege und Reparaturen übernimmt der Anbieter.
- **Fehlkäufe vermeiden:** Sie können ein Gerät erst einmal zum Ausprobieren mieten, ehe Sie es kaufen.
- **Geld sparen:** Bei selten genutzten Geräten ist Mieten günstiger als Kaufen.
- **Platz sparen:** Sie benötigen keine Lagerfläche.

Mehr Informationen finden Sie auf
www.mehrwert.nrw/leihenodermieten

WIE MIETEN FUNKTIONIERT

SCHRITT 1: ANBIETER FINDEN

Es gibt verschiedene Anlaufstellen, bei denen Sie Gartengeräte mieten können:

- **Baumärkte und Gartencenter**, teilweise in Kooperation mit Partnerunternehmen. Die entsprechenden Informationen finden Sie in der Regel auf der Website der jeweiligen Anbieter.
- **Mietportale im Internet**, über die Sie Angebote zu bestimmten Geräten vor Ort finden können.
- **Reine Internetanbieter**, die Mietgeräte per Versand anbieten.

So entscheiden Sie, welches Angebot für Sie das Beste ist:

- ✓ **Preis:** Beim Vergleich der Mietpreise sollten Sie den entsprechenden Zeitraum beachten. Häufig werden unterschiedliche Tarife je nach Dauer der Miete angeboten – oder die Mietgebühr verringert sich, wenn ein Gerät vorzeitig zurückgegeben wird.
- ✓ **Zusätzliche Kosten:** Achten Sie beim Preisvergleich darauf, ob beispielsweise die Miete von Zubehör extra berechnet wird, ob bei verspäteter Rückgabe zusätzliche Gebühren anfallen und wie hoch die Kaution ist, die Sie hinterlegen müssen.
- ✓ **Annahme- und Rückgabezeiten:** Informieren Sie sich, innerhalb welcher Zeiten das Gerät ausgeliehen und zurückgegeben werden kann.
- ✓ **Service:** Bei einigen Anbietern können Sie bei Bedarf Zusatzleistungen wie Lieferung oder Versicherung buchen.

SCHRITT 2: MIETVERTRAG ABSCHLIESSEN

Ehe Sie den Mietvertrag für Ihr Gartengerät unterschreiben, sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

- ✓ Lesen Sie den **Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) genau durch – besonders in Bezug auf diese Punkte:
  - **Haftungsrisiken** – wer haftet bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Geräts oder Schäden an anderen Personen oder Sachen?
  - Ist das **Werkzeugzubehör** im Preis enthalten?
  - Ist die **Anlieferung** des Gerätes im Preis enthalten?
  - Wird eine **Kaution** verlangt?
  - Wird **Storno** berechnet, wenn das Gerät zu dem geplanten Termin doch nicht benötigt wird?
- ✓ Kontrollieren Sie das Gerät auf äußerlich **sichtbare Mängel** wie Schmutz oder Beschädigungen. Falls Mängel vorhanden sind, sollten Sie darauf bestehen, diese im Mietvertrag zu dokumentieren.
- ✓ Ebenso sollten Sie eventuell vorhandenes **Zubehör auf Vollständigkeit und Sauberkeit** prüfen.
- ✓ Lassen Sie sich eine **ausführliche Einweisung** in die Bedienung des Geräts geben und verlangen Sie eine **Bedienungsanleitung**.
- ✓ Bestehen Sie bei motorisierten Geräten auf einen **Probelauf**.
- ✓ Erkundigen Sie sich, ob für die Benutzung des Geräts **Sicherheitsausrüstung** wie Gehör- oder Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe oder Sicherheitsschuhe notwendig sind.
- ✓ Wenn Sie den Vertrag **online abschließen**, haben Sie die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Grundsätzlich beginnt die **Widerrufsfrist** mit Vertragsschluss.

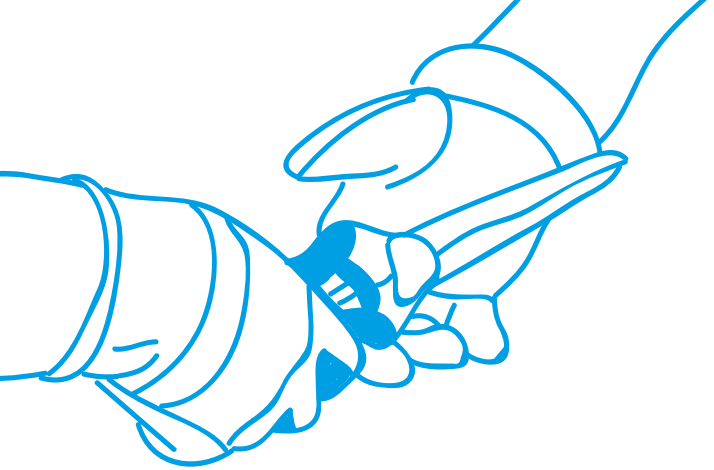

SCHRITT 3:
GERÄTE NUTZEN UND ZURÜCKGEBEN

Verwenden Sie das Gerät **nur für den vorgesehenen Zweck** und beachten Sie die Hinweise in der **Bedienungsanleitung**, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.

Wenn das Gerät **direkt bei der ersten Benutzung nicht einwandfrei funktioniert**, war es offenbar schon bei Vertragsschluss defekt – das heißt:

- Sie sollten das **Gerät zurückgeben und ein Ersatzgerät** verlangen.
- Sie sollten jedoch den Schaden **direkt** und nicht erst nach Ablauf der Mietzeit beim Anbieter melden.

Für Schäden, die Sie zu verantworten haben, etwa durch **fehlerhafte Nutzung oder Unachtsamkeit**, müssen Sie in der Regel selbst aufkommen.

- Einige Werkzeugvermietungen bieten hierfür gegen Aufpreis eine **Zusatzversicherung** an.
- Gegebenenfalls sind Schäden an gemieteten Dingen durch die **private Haftpflichtversicherung** abgedeckt. Am besten erkundigen Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Versicherung.

FREUDE AM GARTEN
TEILEN, WAS WIR BRAUCHEN

Mehr Informationen rund um das Leihen und Mieten von Gartengeräten gibt‘s auf **www.mehrwert.nrw/leihenodermieten**

Hier finden Sie zum Beispiel:

- Einen Mustervertrag fürs Leihen
- Einen Kostenkalkulator fürs Mieten